



DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE



KFZ-INFO

November 2024

Mitteilungen der Innung
des Kraftfahrzeuggewerbes
Rhein-Neckar-Odenwald

WIRTSCHAFTSGESELLSCHAFT DER INNUNG DES KRAFTFAHRZEUGGEWERBES



Inhaltsverzeichnis

Impressum	Seite	2
Titelseite	Seite	2
Grundsätzliches / Verwaltung / Organisation	Seite	3-7
Handel	Seite	7-8
Recht / Arbeitsrecht / Tarifwesen	Seite	8
Handwerk / Technik / Umweltschutz	Seite	9
Berufsausbildung / Weiterbildung	Seite	10
Betriebswirtschaft / Steuern	Seite	10-11
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Digitalisierung	Seite	11-12
Versicherungen / Rahmenabkommen / Mitgliedervorteile	Seite	12

Impressum

Herausgeber:

Wirtschaftsgesellschaft der Innung des
Kraftfahrzeuggewerbes, Rhein-Neckar-Odenwald mbH

Geschäftsstelle:

68309 Mannheim, Chemnitzer Straße 10
Tel. 06 21/4 96 73-0, Fax 06 21/496 73 29

Obermeister:

Dietmar Clysters, 68535 Edingen-Neckarhausen,
Rosenstraße 2

Redaktion:

Dietmar Clysters, Harald Gross,
Hans Busalt, Thomas Bauer

Konzeption & Gestaltung:

Woche Verlag GmbH, Edisonstraße 14, 68309 Mannheim

Druck:

Brückmann Druck & Werbetechnik, 68519 Viernheim

Erscheinungsweise 1x monatlich.



Titelseite

Vorbereitung für die Winterreifen-Saison

Für den Reifenwechsel zur Wintersaison stellt der ZDK Kundeninformationen und Aktionsmaterial für Kfz-Betriebe zur Verfügung und begleitet das Thema Winterreifen/Reifengeschäft mit Öffentlichkeitsarbeit und PR-Aktivitäten.

Der ZDK unterstützt Kfz-Betriebe dabei, ihre Kunden optimal für die Wintersaison zu rüsten und gleichzeitig ihr Geschäft zu stärken. Das umfangreiche Informations- und Aktionspaket bietet folgende Vorteile:

1. Erhöhte Kundensicherheit: Autofahrende werden über die lebenswichtige Bedeutung guter Winterreifen aufgeklärt. Die Kernbotschaft "Sicherheit bei jedem Wetter" unterstreicht den Wert der Dienstleistungen.
2. Stärkung der Kundenbeziehungen: Mit dem Muster-Kundenanschreiben können Betriebe proaktiv auf ihre Kunden zugehen und sich als vertrauenswürdiger Partner positionieren.
3. Umsatzsteigerung: Das Argumentationspapier und die Checkliste zur Reifenwechselsaison helfen Betrieben, Kunden von der Notwendigkeit des Reifenwechsels zu überzeugen und Zusatzverkäufe zu generieren.
4. Effizienzsteigerung: Der vorbereitete Rechnungsbeileger zum Reifen-Check spart Zeit und sorgt für eine professionelle Kundenansprache.
5. Verbesserte Öffentlichkeitswahrnehmung: Ab Oktober unterstützt der ZDK die Innungsmitglieder mit redaktionellen Beiträgen und Social-Media-Postings, die das Bewusstsein für Ihre Dienstleistungen schärfen.
6. Kostenlose Marketingunterstützung: Betriebe können das Aktionsmaterial im kfz-meistershop.de nutzen, um ihre lokale Werbung zu verstärken – ohne zusätzliche Kosten.
7. Vereinfachte Online-Präsenz: Mit dem Bild- und Infomaterial für Social Media (verfügbar unter kfzgewerbe.de/initiativen/reifenwechsel und kfzgewerbe.de/presse/fotos) können Betriebe ihre Online-Sichtbarkeit mühelos erhöhen.

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, Innungsbetriebe als unverzichtbare Experten für Winterreifensicherheit zu positionieren, Kundenbeziehungen zu vertiefen und den Umsatz in der Wintersaison zu steigern.

Grundsätzliches / Verwaltung / Organisation

EU erweitert Verbraucherrechte im Reparaturfall: ZDK setzt sich für Schadensbegrenzung ein

Es gibt eine neue EU-Richtlinie über gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren (Recht auf Reparatur). Neben den neuen Regelungen für bestimmte Produktgruppen, werden mit der Richtlinie auch die in der Warenkaufrichtlinie verorteten Bestimmungen für Verbraucherkaufverträge hinsichtlich der Gewährleistung für sämtliche Waren (also auch für Kraftfahrzeuge) abgeändert. So wird der Gewährleistungszeitraum im Falle einer Nachbesserung (Reparatur) einmalig um zwölf Monate verlängert. Des Weiteren müssen Verkäufer künftig ausführlicher über den Nacherfüllungsanspruch und insbesondere die Verlängerung der Gewährleistungsfrist im Reparaturfall informieren. Außerdem wird im Falle einer Reparatur die Möglichkeit einer freiwilligen Zurverfügungstellung eines temporären Ersatzprodukts an Verbraucher gesetzlich geregelt.

Sowohl der Richtlinienentwurf selbst als auch die Erwägungsgründe zum Richtlinienentwurf lassen nicht erkennen, ob sich eine Verlängerung des

Haftungszeitraums ausschließlich auf neue Waren beschränkt oder auch gebrauchte Waren davon umfasst sein sollen. Ebenso geht aus der Formulierung nicht hervor, ob sich eine Verlängerung des Haftungszeitraums ausschließlich auf den Gegenstand der Nachbesserung oder aber auf die gesamte Ware erstrecken soll.

Da diese beiden Fragen existenziell für das Kfz-Gewerbe und insbesondere für den Gebrauchtwagenhandel sind, hat sich der ZDK mit einer Stellungnahme an Justizminister Buschmann und weitere Bundestagsabgeordnete gewendet. Bis zum 31. Juli 2026 müssen die Mitgliedstaaten die Vorgaben der Richtlinie in nationales Recht umsetzen und die neuen Vorschriften ab diesem Tag anwenden. Wir hoffen sehr, dass sich bei der Umsetzung in deutsches Recht diesbezüglich noch etwas retten lässt; dafür setzen wir uns auf allen Ebenen ein. Die ZDK-Stellungnahme kann auf www.kfz-bw.de/monatsdienst heruntergeladen werden.

Nachhaltigkeitsberichterstattung – Erfüllungsaufwand in Milliardenhöhe

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt (20/12787), mit dem die EU-Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen umgesetzt werden soll. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, eine Nachhaltigkeitsberichterstattung für nach dem Bilanzrecht als große sowie als kleine oder mittelgroße kapitalmarktorientierte definierte Unternehmen einzuführen und die entsprechende Nachhaltigkeitsberichterstattung zu prüfen. Damit trage das Gesetz insbesondere zur rechtzeitigen Erreichung des Ziels 12 der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen. Im Zuge der Umsetzung werde auch der bestehende Rechtsrahmen überprüft und punktuell angepasst. Dafür seien Änderungen unter anderem im Handelsgesetzbuch, im Wertpapierhandelsgesetz und in der

KFZ-MEISTER SHOP Für Alleskönner!

- Ausbildungsbetrieb
- Altfahrzeug-Annahme anerkannte Werkstatt
- Gebrauchtfahrzeuge Qualität und Sicherheit
- Fachbetrieb für Hybrid- und Elektrofahrzeuge
- Fachbetrieb für historische Fahrzeuge
- Anerkannter Betrieb Motorrad-AU (AUK)
- Anerkannter Betrieb für Gassystemprüfung (GSP) Service
- Fachbetrieb für Kfz-Klimaanlagen-Service
- Abgasuntersuchung anerkannte Werkstatt

www.kfz-meister-shop.de | 24 Stunden geöffnet

Wirtschaftsprüferordnung erforderlich. Für Bürgerinnen und Bürger entsteht der Vorlage zufolge jährlicher Erfüllungsaufwand von rund 7.000 Stunden und 18.000 Euro. Für die Wirtschaft ergebe sich nach vollständiger Einführung der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ab dem Geschäftsjahr 2028 jährlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 1,58 Milliarden Euro. Insgesamt entstehe einmaliger Erfüllungsaufwand für die Einführung der Berichtspflichten von rund 846 Millionen Euro, welcher im Wesentlichen den Kategorien „Anpassung von Produkten, Fertigungsprozessen und Beschaffungswegen“ und „Einführung oder Anpassung digitaler Prozessabläufe“ zuzuordnen ist. Der laufende Erfüllungsaufwand in Höhe von jährlich 1,58 Milliarden Euro setze sich ausschließlich aus Bürokratiekosten aufgrund von Informationspflichten zusammen.

Grundsätzliches / Verwaltung / Organisation

Landesmobilitätsgesetz:

Kritische Stellungnahme unseres Verbandes

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat kürzlich den Entwurf des Landesmobilitätsgesetzes (LMG) vorgelegt. Dieses Rahmengesetz soll die Zukunft der Mobilität in unserem Bundesland maßgeblich gestalten. Das erklärte Ziel der Landesregierung ist es, eine nachhaltige, leistungsfähige und klimafreundliche Mobilität zu ermöglichen. Ein zentrales Element des Gesetzentwurfs ist der geplante Mobilitätspass, der den Kommunen neue Finanzierungsmöglichkeiten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eröffnen soll. Unser Verband hat zu diesem Entwurf eine umfassende Stellungnahme eingereicht, in der wir erhebliche Bedenken äußern und dringende Nachbesserungen fordern.

Kritische Bewertung der Mobilitätsabgabe

Ein Hauptkritikpunkt unserer Stellungnahme betrifft die geplante Mobilitätsabgabe, insbesondere die vorgesehene Halterabgabe für Kraftfahrzeuge. Diese Abgabe würde unsere Branche unverhältnismäßig stark belasten. Kfz-Betriebe mit Vorführwagen und Tageszulassungen wären besonders betroffen. Für größere Autohäuser könnten jährliche Zusatzkosten in fünf- oder sogar sechsstelliger Höhe entstehen. Wir fordern daher mit Nachdruck Ausnahmeregelungen für das Kfz-Gewerbe oder zumindest Obergrenzen für betroffene Betriebe. Ohne solche Regelungen drohen massive Wettbewerbsverzerrungen, die weder im Interesse der Landesregierung noch der Verbraucher sein können.

Einseitige Förderung des ÖPNV

Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt ist die einseitige Fokussierung des Gesetzentwurfs auf den Ausbau des ÖPNV. Während wir die Notwendigkeit eines gut funktionierenden öffentlichen Nahverkehrs anerkennen, sehen wir die Vernachlässigung des Individualverkehrs mit großer Sorge. Besonders in ländlichen Regionen, wo der ÖPNV oft keine praktikable Alternative darstellt, ist eine differenzierte Betrachtung unerlässlich. Der Gesetzentwurf scheint die Realitäten außerhalb der städtischen Zentren auszublenden und läuft Gefahr, die Mobilitätsbedürfnisse eines großen Teils der Bevölkerung zu ignorieren.

Mangelnde Technologieoffenheit und Förderung alternativer Antriebe

Wir kritisieren zudem, dass der Entwurf das Potenzial klimaneutraler Technologien im Individualverkehr nicht ausreichend berücksichtigt. Unsere Branche leistet bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz durch die Förderung von E-Mobilität und alternativen Antrieben. Eine stärkere Unterstützung in diesem Bereich, einschließlich der Förderung von Wasserstoffantrieben und synthetischen Kraftstoffen, wäre wünschenswert und zielführender als pauschale Abgaben. Der Gesetzentwurf verpasst hier die Chance, innovative und zukunftsweisende Technologien angemessen zu würdigen und zu fördern.

Problematik der Drittnutzerfinanzierung

Die geplante Mobilitätsabgabe stellt aus unserer Sicht eine Form der Drittnutzerfinanzierung dar, die wir grundsätzlich ablehnen. Sie greift in die Wahlfreiheit der Bürger ein, ihre bevorzugte Mobilitätsform zu nutzen. Zudem sehen wir darin eine ungerechtfertigte Bevorzugung des ÖPNV auf Kosten anderer Verkehrsteilnehmer. Eine solche Quersubventionierung ist nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht bedenklich, sondern auch aus Gründen der Fairness und Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer abzulehnen.

Bürokratische Belastungen und Verwaltungsaufwand

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft den zu erwartenden bürokratischen Mehraufwand. Die vorgesehenen Regelungen würden sowohl für die Verwaltung als auch für die betroffenen Betriebe zu erheblichen zusätzlichen Belastungen führen. Insbesondere die Umsetzung und Kontrolle der Mobilitätsabgabe sowie mögliche Ausnahmeregelungen versprechen einen hohen administrativen Aufwand. In Zeiten, in denen Bürokratieabbau allgemein als wichtiges Ziel gilt, sehen wir hier einen deutlichen Widerspruch zu den Bestrebungen, Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und effizienter zu gestalten.

Vernachlässigung der Ladeinfrastruktur

Schließlich adressiert der Gesetzentwurf nicht ausreichend die Notwendigkeit einer flächendeckenden Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe. Gerade wenn das Ziel einer klimafreundlichen Mobilität ernsthaft verfolgt werden soll, ist der Ausbau dieser Infrastruktur von entscheidender Bedeutung. Hier sehen wir einen blinden Fleck im Gesetzentwurf, der dringend behoben werden muss, um die Transformation hin zu umweltfreundlicheren Antriebsformen effektiv zu unterstützen.

Unsere Forderungen

In unserer Stellungnahme haben wir klare Forderungen formuliert. Dazu gehören der Verzicht auf die Mobilitätsabgabe, insbesondere die Halterabgabe für Kraftfahrzeuge, oder zumindest die Einführung von Ausnahmeregelungen bzw. Obergrenzen für Kfz-Betriebe. Wir plädieren für eine ausgewogene Förderung aller Verkehrsträger, einschließlich des Individualverkehrs, und fordern eine stärkere Unterstützung klimaneutraler Technologien im Individualverkehr. Zudem dringen wir auf eine sorgfältige Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf unsere Branche, den Abbau bürokratischer Hürden im Gesetzentwurf und eine stärkere Förderung der Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe.

Unser Verband wird den weiteren Gesetzgebungsprozess intensiv begleiten und sich nachdrücklich für die Interessen des Kfz-Gewerbes einsetzen.

Grundsätzliches / Verwaltung / Organisation

Bürokratieentlastungsgesetz bleibt weit hinter Erwartungen zurück

Das im Deutschen Bundestag in zweiter und dritter Lesung verabschiedete 4. Bürokratieentlastungsgesetz bleibt angesichts der zahlreichen Forderungen des ZDK weit hinter unseren Erwartungen zurück. Offenbar haben vor allem das Arbeits- und Wirtschaftsministerium weitere Entlastungen, die von ZDK und der Wirtschaft gefordert wurden, nicht weiterverfolgen wollen.

Der ZDK hat in direkten Gesprächen mit Abgeordneten der Ampel-Koalition aber darauf hingewirkt, dass das Bundesjustizministerium mit Nachdruck an einer Bürokratieentlastungsverordnung arbeitet, um beispielsweise das Thema Doppelprüfung von Messgeräten, wenn sie im Rahmen der technischen Fahrzeugüberwachung eingesetzt werden, zu vereinfachen. Diese soll noch bis Jahresende an das Bundeskabinett und anschließend an den Bundesrat zur Verabschiedung weitergeleitet werden.

Während einerseits die Ampelkoalition das Bürokratieentlastungsgesetz debattiert, kommen aufgrund europäischer Regulierung andererseits die Nachhaltigkeitsberichterstattung auch für Autohäuser ab einem Umsatz von 50 Mio. Euro in das Pflichtprogramm jährlicher Dokumentationspflichten. Mit anderen Worten: Der Abbau von Bürokratie erfolgt in langsamen und kleinen Schritten, während neue bürokratische Regelungen im Eiltempo eingeführt werden. Dies ist nicht länger akzeptabel und bildet daher einen Kernbereich der Verbandstätigkeit.



©AdobeStock_hkama

Sogenannter „Autogipfel“ im Wirtschaftsministerium:

Habeck signalisiert Unterstützungsbereitschaft für die Automobilbranche

Ende September lud Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck zu einem Gespräch mit Vertretern der deutschen Automobilindustrie. Was in den Medien als „Autogipfel“ bezeichnet wurde, war in Wirklichkeit ein industriepolitischer Austausch zur aktuellen wirtschaftlichen Lage der Branche mit besonderem Fokus auf die Situation des VW-Konzerns. Im Vorfeld des Treffens hatte sich ZDK-Präsident Arne Joswig mit einem Schreiben an Minister Habeck gewandt. Darin forderte er nicht nur die Teilnahme des Kfz-Gewerbes an dem Gespräch, sondern präsentierte auch ein Fünf-Punkte-Programm zur Förderung der Elektromobilität. Dieses umfasst:

- Die Forderung nach bezahlbaren Elektrofahrzeugen durch eine intelligente Förderkulisse.
- Den bedarfsorientierten Ausbau der Ladeinfrastruktur.
- Maßnahmen für günstigeres elektrisches Laden, einschließlich einer Senkung der Stromsteuer für E-Fahrzeuge.

- Eine vorgezogene Revision der CO2-Flottenregulierung auf EU-Ebene bereits im Jahr 2025.
- Den Vorschlag, 2025 zum „Jahr der Elektromobilität“ zu erklären.

Im Anschluss an die mehrstündigen Beratungen zeigte sich Habeck offen für die Forderungen der Automobilindustrie und sagte zu, sich auf europäischer Ebene für eine vorzeitige Überprüfung der EU-Flottengrenzwerte einzusetzen. Statt der ursprünglich für 2026 geplanten Revision strebt er nun eine Überprüfung bereits im kommenden Jahr an. Ein zentrales Thema des Gesprächs waren mögliche Anreize für den Kauf von Elektrofahrzeugen. Hier gingen die Meinungen der Teilnehmer auseinander. Während Vertreter von Volkswagen und der IG Metall sich für eine Wiedereinführung der Kaufprämie für E-Autos aussprachen, zeigte sich der Minister zurückhaltend gegenüber kurzfristigen Subventionen.

Führungswechsel bei der Handwerkskammer Heilbronn-Franken – Goldene Ehrennadel für Rainer Biedermann

Nach 17 Jahren unter der Führung von Ulrich Bopp hat die Handwerkskammer Heilbronn-Franken einen neuen Präsidenten. Die Vollversammlung wählte einstimmig den Elektroinstallateurmeister Ralf Rothenburger an die Spitze des Gremiums. An seiner Seite stehen zwei neue Vizepräsidenten: Monika Schaffner, selbstständige Elektroinstallateurmeisterin, wurde zur Vizepräsidentin für die Arbeitgeberseite gewählt. Sie ist die erste Frau in dieser Position. Die Arbeitnehmerseite wird durch Kommunikationselektroniker Gerd Schilling vertreten. Auch der Vorstand der Kammer wurde teilweise neu besetzt. Neben den Vizepräsidenten gehört nun auch Kfz-Unternehmer und Ober-

meister Timo Szabo dem Gremium an. Der Führungswechsel war von zahlreichen Ehrungen für den scheidenden Präsidenten Ulrich Bopp begleitet. Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold verlieh Bopp die Goldene Ehrennadel von Handwerk BW für seinen langjährigen Einsatz. Zudem erhielt Bopp die neu geschaffene Präsidentenmedaille des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH). Die Vollversammlung ernannte ihn zum Ehrenpräsidenten. Das scheidende Vorstandsmitglied Rainer Biedermann, der auch Vizepräsident unseres Verbandes ist, erhielt die Goldene Ehrennadel der Handwerkskammer.

Grundsätzliches / Verwaltung / Organisation

Neue Ressortverteilung in der Europäischen Kommission

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat am 17. September 2024 die Kommissarskandidaten und -kandidatinnen sowie die Ressortverteilung bekanntgegeben. In Mandatsschreiben hat die Präsidentin den zukünftigen Kommissarinnen und Kommissaren Aufgaben für die kommenden fünf Jahre zugewiesen.

Relevante Kommissionsmitglieder:

- Roxana Mînzatu (Rumänien, S&D) – Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge
- Stéphane Séjourné (Frankreich, Renew) – Exekutiv-Vizepräsident für Wohlstand und Industriestrategie
- Henna Virkkunen (Finnland, EVP) – Exekutiv-Vizepräsidentin für technologische Souveränität, Demokratie und Sicherheit
- Valdis Dombrovskis (Lettland, EVP) – Kommissar für Wirtschaft, Produktivität, Implementierung und Vereinfachung
- Magnus Brunner (Österreich, EVP) – Kommissar für Inneres und Migration

Arbeitgeberrelevante Ausführungen in den Mandatsschreiben:

Arbeit und Soziales:

- Neuer Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte – Exekutiv-Vizepräsidentin Mînzatu
- Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze gemeinsam mit den EU-Sozialpartnern und ein Pakt für den Sozialen Dialog – Exekutiv-Vizepräsidentin Mînzatu
- Digitalisierung der Arbeitswelt, inkl. Initiative zum algorithmischen Management und das Recht auf Nichterreichbarkeit – Exekutiv-Vizepräsidentin Mînzatu
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verbessern, inkl. psychische Gesundheit am Arbeitsplatz – Exekutiv-Vizepräsidentin Mînzatu

Arbeitsmobilität:

- Weitere Maßnahmen zu Erleichterung von Arbeitsmobilität innerhalb der EU angehen sowie gemeinsame Regeln besser durchsetzen, ggf. mit Unterstützung der Europäischen Arbeitsbehörde – Exekutiv-Vizepräsidentin Mînzatu
- Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit modernisieren, vereinfachen und digitalisieren – Exekutiv-Vizepräsidentin Mînzatu

Bildung:

- Europäischen Bildungsraum weiterentwickeln und Erasmus+ stärken – Exekutiv-Vizepräsidentin Mînzatu
- Arbeit am Europäischen Abschluss fortsetzen und Europäische Hochschulallianzen fördern – Exekutiv-Vizepräsidentin Mînzatu
- Initiative zur Portabilität von Kompetenzen innerhalb der EU vorlegen, Arbeit an Anerkennung von Qualifikationen erhöhen – Exekutiv-Vizepräsidentin Mînzatu
- Europäische Strategie zur beruflichen Aus- und Weiterbildung entwickeln, um Anzahl an Menschen mit Ausbildungen zu erhöhen – Exekutiv-Vizepräsidentin Mînzatu
- Einen Aktionsplan zu Grundkompetenzen und einen Strategieplan zur MINT-Bildung entwickeln – Exekutiv-Vizepräsidentin Mînzatu
- Arbeit am Pakt für Kompetenzen („Skills Pact“) durch großangelegte Partnerschaften fortsetzen – Exekutiv-Vizepräsidentin Mînzatu

- EU-Agenda für Lehrkräfte entwickeln, um Arbeitsbedingungen, Weiterbildung und Karriereaussichten zu verbessern; die Einführung einer Europäischen Schulallianz prüfen – Exekutiv-Vizepräsidentin Mînzatu

Migration:

- Durchsetzung verstärken und ggf. Vorschriften überprüfen, um Ausbeutung von Arbeitnehmern mit irregulärem Status zu verhindern – Kommissar Brunner
- Legale Zuwanderungswege für Flüchtlinge und eine Strategie für Integration in den Arbeitsmarkt sicherstellen – Kommissar Brunner
- An legaler Zuwanderung arbeiten, um Menschen mit den richtigen Qualifikationen anzuziehen, die dem Bedarf des lokalen Arbeitsmarkts entsprechen – Kommissar Brunner
- Auf Arbeit des Talentpools aufbauen und Arbeit an Anerkennung von Qualifikationen intensivieren – Kommissar Brunner
- An Bemühungen zur legalen Migration beteiligen, beginnend mit dem EU-Talentpool – Exekutiv-Vizepräsidentin Mînzatu

Wirtschaft:

- Reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt umsetzen – Kommissar Dombrovskis
- Letzte Schritte der Aufbau- und Resilienzfazilität NextGenerationEU implementieren – Kommissar Dombrovskis

Wettbewerbsfähigkeit:

- EU-Wettbewerbsfähigkeitsfonds einführen – Exekutiv-Vizepräsident Séjourné
- Revision der Richtlinien über öffentliche Auftragsvergabe – Exekutiv-Vizepräsident Séjourné

Digitales:

- Europäische digitale Normen und Standards international fördern und Führungsrolle der EU in der globalen digitalen Governance sicherstellen, insbesondere bei KI – Exekutiv-Vizepräsidentin Virkkunen
- Strategie für Europäische Datenunion vorstellen, in der Unternehmen und Verwaltungen reibungslos Daten teilen können – Exekutiv-Vizepräsidentin Virkkunen
- Digitale öffentliche Infrastruktur einsetzen, das „EU Wallet“ ausschöpfen und sicherstellen, dass Unternehmen die Technologie vollumfänglich nutzen können, um Verwaltungskosten zu reduzieren und Verfahren zu vereinfachen – Exekutiv-Vizepräsidentin Virkkunen
- Strategie zur Anwendung von KI entwickeln, die neue industrielle Anwendungsfälle von KI fördert – Exekutiv-Vizepräsidentin Virkkunen

Binnenmarkt:

- Horizontale Binnenmarktstrategie entwickeln, ggf. mit einer Gesetzgebungsinitiative zum Abbau der Hürden im Binnenmarkt – Exekutiv-Vizepräsident Séjourné
- Aktuelle Verbesserungen des Schengenrahmens umsetzen, insbesondere des Schengener Grenzkodex – Kommissar Brunner

Bürokratieabbau:

- Administrative Hürden abbauen, Gesetze vereinfachen und Berichtspflichten reduzieren – alle Mitglieder der Kommission, Gesamtkoordinierung durch Kommissar Dombrovskis

Grundsätzliches / Verwaltung / Organisation

Fortsetzung von Seite 6

- EU-Besitzstand einem Stresstest unterziehen, Vorschläge zu Beseitigung von Überlappungen und Inkonsistenzen – alle Mitglieder der Kommission, Gesamtkoordinierung durch Kommissar Dombrovskis
- Vollständige Einhaltung der Regeln zu besserer Rechtssetzung garantieren, die Umsetzung des KMU-Tests und Wettbewerbsfähigkeitsschecks überwachen – Kommissar Dombrovskis
- Interinstitutionelle Vereinbarung zu besserer Rechtssetzung überarbeiten – Kommissar Dombrovskis
- Neue Konsultation in Form von „reality checks“ mit ausgewählten Interessenträgern einführen, um Informationen zu Hürden bei der Umsetzung des EU-Rechts aus erster Hand zu bekommen – Kommissar Dombrovskis

Bewertung: Die neue EU-Kommission setzt den richtigen politischen

Schwerpunkt auf Fachkräfte, Wettbewerbsfähigkeit und Bürokratieabbau. Die einzelnen Vorschläge im Bereich Arbeit und Soziales schreiben keine Gesetzgebungsakte vor – in vielen Fällen wird der Stellenwert der Sozialpartner statt Gesetzgebung hervorgehoben. Wichtig ist, diese Ansätze in den nächsten Jahren tatkräftig zu folgen und zu erfüllen.

Nächste Schritte: Die Kandidaten werden von den zuständigen Fachausschüssen im Europäischen Parlament (EP) angehört – voraussichtlich im Oktober/November. Im Laufe dieses Verfahrens kann es noch Änderungen zu den Kandidaten, Portfoliobezeichnungen und zur Ressortverteilung kommen. Anschließend muss das gesamte Kollegium durch das Plenum des EP bestätigt werden. Der Amtsantritt der neuen Kommission ist für 1. Dezember geplant.

Handel

DAT-Barometer im September 2024: Schwerpunkt Pkw-Halter

Die Mehrheit der Pkw-Halter geht noch zögerlich an das Thema E-Mobilität heran

Der Hochlauf der Elektromobilität ist ins Stocken geraten – insbesondere seit 2023 die E-Auto-Förderprämien ausgelaufen sind. Im aktuellen Jahr werden batterieelektrische Pkw spürbar seltener neu zugelassen als noch im Vorjahr. Gefragt sind vor allem Benzinler, und auch der Diesel hat wieder stärker an Bedeutung gewonnen.

Das geringe Interesse an BEV (Elektroauto mit Batterie) ist an mehreren Stellen messbar: So hat sich über die Hälfte aller Pkw-Halter trotz der teils deutlichen Preissenkungen der Automobilhersteller für ihre E-Autos nicht nennenswert stärker mit dem Thema E-Mobilität beschäftigt.

Was ebenfalls hierzulande eher weniger ins Gewicht fällt, sind ökologische Aspekte: Fast 60 Prozent haben kein schlechtes Gewissen, wenn sie sich einen Verbrenner kaufen würden.

Vielmehr machen sich die Befragten kritische Gedanken darüber, was beim Thema Recycling oder Verwertung der Akkus passieren wird und wer am Ende hierfür bezahlt. Das alles hat aber nicht nur Auswirkungen auf die Neuzulassungen, sondern auch auf die Besitzumschreibungen.

Der BEV-Gebrauchtwagenmarkt hat zwar seit Jahresbeginn die 100.000-Einheiten-Marke geknackt, aber die Attraktivität der Fahrzeuge bleibt verhalten. Vergleicht man dreijährige BEV-Gebrauchtwagen mit dreijährigen Diesel- oder Benzinfahrzeugen, so liegen die Werte der E-Autos zehn Prozentpunkte unter den Benzinern.

Um diese Situation in die Erfolgsspur zu bringen, ist noch viel Arbeit notwendig. Ganz oben auf der Liste, das zeigen die aktuellen Zahlen, steht vor allem der Aufbau von Vertrauen in diese noch junge Technologie.

Neuzulassungen verfügen mehrheitlich über Verbrennermotor

Seit Jahresbeginn wurden laut KBA 1,91 Mio. Pkw neu zugelassen. Nach Antriebsarten unterteilt, vereinen die Verbrenner mit 37 Prozent Benzinler und 18 Prozent Diesel die meisten Zulassungen auf sich. Die restlichen 45 Prozent gehen auf das Konto der sogenannten Sonstigen An-

triebsarten. Knapp ein Drittel hiervon sind BEV (28 Prozent BEV), 14 Prozent PHEV und 57 Prozent HEV/mHEV.

Interessant ist dabei ein Blick ins vergangene Jahr: Bei nahezu identisch vielen Neuzulassungen (1,93 Mio. von Januar bis August 2023) lag die Aufteilung der Antriebsarten Benzin/Diesel/Sonstige Antriebsarten nahezu gleich hoch. Doch innerhalb der Sonstigen Antriebsarten gab es deutliche Verschiebungen: Während der PHEV-Anteil um zwei Prozentpunkte zulegen, sank der BEV-Anteil gegenüber dem Vorjahreszeitraum um elf Prozentpunkte.

Diesel-Pkw rücken wieder etwas stärker in die Gunst der Käufer
Fragt man Pkw-Halter, für welche Motorart sie sich am wahrscheinlichsten entscheiden würden, wenn ein Autokauf anstünde, wird mehrheitlich der Verbrenner genannt. Konkret würden sich 42 Prozent für einen Benzinler (Vorjahr 43 Prozent) und 19 Prozent für einen Diesel entscheiden. Damit legt der Diesel das zweite Jahr in Folge um drei Prozentpunkte zu.

Dagegen ist der Zuspruch zu rein batterieelektrischen Pkw (BEV) mit 15 Prozent etwas geringer: Gegenüber dem Vorjahr ist deren Anteil um einen Prozentpunkt gestiegen. Plug-In-Hybride (PHEV) sind seit 2022 von 22 Prozent auf 17 Prozent gefallen, Voll- und Mildhybride liegen mit 7,0 Prozent leicht über dem Vorjahresniveau.

Auseinandersetzung mit Elektromobilität eher verhalten

Seit dem Ende der E-Prämie für private Pkw-Käufer im Dezember 2023 haben einige Hersteller die Preise ihrer E-Autos massiv gesenkt oder eigene Prämien ausgelobt. Fragt man die Pkw-Halter, ob solche Preissenkungen zu einer intensiveren Beschäftigung mit der Elektromobilität geführt haben, so stimmten nur 33 Prozent dieser Aussage zu. Bei weiteren 54 Prozent haben diese Aktionen nicht zu einem vermehrten Interesse geführt.

Ähnlich sind die Zahlen bezüglich der Neuanschaffung: Nur 29 Prozent der Pkw-Halter gaben an, dass die Neuanschaffung eines Autos mit Verbrenner statt mit E-Motor ihnen ein etwas schlechtes Gewissen bereiten würde. Für 57 Prozent trifft dies nicht zu.

Handel

Fortsetzung von Seite 7

Kaufen oder Leasing –

Entsorgung oder Recycling: Endverbraucher hadern

Wenn es um den Besitz oder nur die Nutzung eines E-Autos geht, sind sich die Pkw-Halter uneinig: 38 Prozent würden den Kauf bevorzugen, gut ein Viertel ist unentschlossen, und 36 Prozent würden das Leasing präferieren. Insbesondere diese Form der Nutzung hat zuletzt an Bedeutung gewonnen (plus sechs Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Neben monetären gibt es insbesondere beim Akku aber auch ökologische Bedenken: 74 Prozent der Pkw-Halter sehen deren Entsorgung kritisch. Es gebe ihrer Meinung nach hierfür noch zu wenige Lösungen oder Konzepte. Apropos Entsorgung oder Recycling: Fast zwei Drittel (62 Prozent) befürchten, dass sie hierfür nochmals zur Kasse gebeten werden könnten (z. B. über die Kfz-Versicherung oder die Kfz-Steuer).

BEV-Gebrauchtwagen verlieren

weiterhin stärker an Wert als Verbrenner

Die Analyse der vom Handel an die DAT übermittelten Verkaufspreise für Gebrauchtwagen zeigt weiterhin deutlich, dass gebrauchte BEV prozentual stärker an Wert verlieren als gebrauchte Verbrenner. Im August erzielten dreijährige BEV noch 50,8 Prozent ihres ehemaligen Listenneupreises, das sind zwölf Prozentpunkte weniger als vergleichbare Benzinere.

Hierbei ist zu beachten, dass die Neupreise bei E-Autos in der Regel deutlich über denen der Verbrenner liegen. Das bedeutet, gebrauchte E-Autos sind keine Schnäppchen, aber der Wertverlust ist besonders für Händler, die häufig das Risiko bei der Vermarktung dieser Fahrzeuge tragen, sehr schmerzhaft.

Recht / Arbeitsrecht / Tarifwesen

Rechtsprechungsübersicht zur Sachmangelhaftung

unter Berücksichtigung der seit 2022 geltenden neuen Regeln

(16. Aufl., Stand: August 2024)

Die als Nachschlagewerk konzipierte Rechtsprechungsübersicht zur Sachmangelhaftung mit Bezug zum Kfz-Gewerbe wurde grundlegend überarbeitet und aktualisiert und kann auf www.kfz-bw.de/sachmangelhaftung heruntergeladen werden. Berücksichtigt werden darin nunmehr auch die aufgrund der Reform des Sachmangelhaftungsrecht im Jahr 2022 geänderten und neu eingeführten Regelungen. Während das zuvor geltende Sachmangelhaftungsrecht nur wenige Regelungen enthielt, die ausschließlich für Verbraucher bzw. Verbrauchsgüterkauf-

verträge galten, differenzieren die neuen Regelungen viel stärker danach, ob es sich bei dem Käufer um einen Verbraucher oder einen „sonstigen“ Käufer (z.B. einen Unternehmer) handelt. Das hat zur Folge, dass sowohl die gesetzlichen Regelungen als auch die bislang ergangene Rechtsprechung zur Sachmangelhaftung nicht zwangsläufig für alle Kaufverträge gelten, die seit Januar 2022 abgeschlossen worden sind. In der überarbeiteten Urteilsübersicht wird versucht, diesem Umstand durch unterschiedliche Schriftfarben Rechnung zu tragen.

Hinweis an Arbeitnehmer, wenn Urlaub zu verfallen droht:

Alle Jahre wieder

Bis zum Jahr 2018 waren Arbeitgeber gegenüber Arbeitnehmern, die ihren Urlaub noch nicht oder noch nicht vollständig genommen hatten, in einer relativ komfortablen Situation. Es galt einfach §7 Abs. 3 Bundesurlaubsgesetz. Danach verfällt Urlaub, der in einem Urlaubsjahr nicht beantragt wurde, zum Jahresende. Nur in Ausnahmefällen kann der Urlaub auf das nächste Jahr übertragen werden – allerdings nur bis zum 31. März des Folgejahres.

Seither vertritt das Bundesarbeitsgerichts (BAG) jedoch die Auffassung, dass Voraussetzung für den Verfall nicht genommenen Urlaubs zum Jahresende ist, dass Arbeitgeber ihre Angestellten förmlich darüber belehrt haben, dass der Urlaub zu nehmen ist und für den Fall, dass er nicht beantragt werde, auch verfallende.

Es folgten drei weitere Entscheidungen mit dem Fazit: Der Urlaubsanspruch verfällt und verjährt nicht, wenn der Arbeitgeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist.

Zusammenfassend können wir daher nur dringend raten, die Hinweise zu befolgen, die wir seit Anfang 2019 mehrfach gegeben haben. Arbeitgeber müssen zwingend folgendes beachten, damit Urlaubsansprüche verfallen können:

- Der Arbeitgeber hat alle Arbeitnehmer (auch Langzeiterkrankte,

so sinnlos es erscheinen mag) individuell aufzufordern, ihren Urlaub zu nehmen. (Tipp: Ein kurzer Hinweis an den Arbeitnehmer über die Resturlaubstage oder ein genereller Appell hierzu an die Belegschaft am „Schwarzen Brett“, reicht nicht aus).

- Die Aufforderung muss hinreichend konkret formuliert sein. (Tipp: Ein allgemeiner Hinweis auf eine Regelung im Arbeits- oder Tarifvertrag reicht nicht).
- Die Aufforderung muss einen eindeutigen Hinweis auf den Verfall des Urlaubs bei nicht rechtzeitiger Inanspruchnahme enthalten.
- Die Aufforderung zur Inanspruchnahme des Urlaubs muss rechtzeitig erfolgen. (Tipp: Im Anschluss an die Aufforderung muss der Arbeitnehmer die Resturlaubstage auch zeitlich noch vollständig nehmen können, bevor sie verfallen).
- Aus Beweisgründen sollte die Aufforderung des Arbeitgebers in Textform erfolgen und dem Arbeitnehmer nachweisbar zugestellt werden. Ein unverbindliches Muster kann dem „Arbeitgeberhinweis zur Inanspruchnahme des Urlaubs“ des Zentralverbands Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) entnommen werden, welches auf www.kfz-bw.de/monatsdienst heruntergeladen werden kann.

Handwerk / Technik / Umweltschutz

Änderung der AU-Geräte Kalibrierrichtlinie

Mit der Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 118/2024 vom 9. August 2024 werden die Änderungen der Richtlinie zur Kalibrierung von Abgasmessgeräten, die für die Untersuchung der Abgase von Kraftfahrzeugen nach Nummer 6.8.2 der Anlage VIIIa StVZO eingesetzt werden (AU-Geräte Kalibrierrichtlinie), bekannt gegeben. Diese Änderungen sind spätestens ab dem 1. Juni 2026 von den nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditierten Kalibrierlaboren für die normkonforme Kalibrierung von Viergas- und Trübungsmessgeräten sowie Partikelzählern zwingend anzuwenden.

Mit der Dritten Verordnung zur Änderung der Mess- und Eichverordnung sind Abgasmessgeräte, die für die regelmäßige technische Überprüfung von Kraftfahrzeugen (Pkw, Nutzfahrzeuge) verwendet werden, vom Anwendungsbereich des Mess- und Eichrechts seit November 2021 ausgenommen. Dadurch wurde die Doppelprüfung an Abgasmessgeräten, bestehend aus der Eichung und Kalibrierung, aufgehoben.

Die neue AU-Geräte Kalibrierrichtlinie überträgt nun die Anforderungen des Mess- und Eichrechts in die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften. Dies beinhaltet unter anderem die Pflicht, individuelle Sicherungszeichen der Kalibrierlabore an den Abgasmessgeräten fest und dauerhaft anzubringen, um unbefugtes Öffnen zu verhindern. Außerdem muss ein kalibriertes Abgasmessgerät bei Einhaltung der Konformität neben dem Kalibrierschein mit der Akkreditierungsnummer der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) (z. B. Registrier-

nummer "D-K-...") zusätzlich mit einem Aufkleber versehen werden, mit der „Monat und Jahr der nächsten Kalibrierung“ dokumentiert wird. Die Frist zur Kalibrierung entspricht den Anforderungen des Anhangs III zur Richtlinie 2014/45/EU und ist monatsgenau, alle 12 Monate, durchzuführen.

Darüber hinaus wird festgelegt, dass Kalibrierscheine und -zertifikate von akkreditierten Kalibrierlaboren als gleichwertig anerkannt werden, wenn sie neben dem Akkreditierungssymbol der im Sitzstaat zuständigen nationalen Akkreditierungsstelle das „ILAC MRA Symbol“ tragen. Dies gewährleistet eine einheitliche Kalibrierung von Abgasmessgeräten. Abschließend wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen, um Interpretationsspielräume zu beseitigen und die Gleichmäßigkeit und Gleichwertigkeit der Kalibrierungen durch die akkreditierten Kalibrierlabore sicherzustellen.

Für die Kalibrierlabore ist außerdem von Bedeutung, dass alle relevanten Informationen und Messmittel für die Kalibrierung und Justierung der Abgasmessgeräte durch die Datenbank des Bundesverbandes der Hersteller und Importeure von Automobil-Service-Ausrüstungen e. V. (ASA) zur Verfügung gestellt werden. Dies umfasst den Zugang zu den erforderlichen Gerätefunktionen (einschließlich Schnittstellen, Datenprotokollen und Passwörtern), um allen Kalibrierdienstleistern gleichermaßen eine normgerechte Kalibrierung und Justierung zu ermöglichen. Etwaige Ungleichbehandlungen aus der Vergangenheit sind damit hinfällig.

Zugang zur OBD-Schnittstelle – ZDK setzt Kernforderungen

Wie bereits berichtet, hat sich der EuGH in seinem Urteil vom 5. Oktober 2023 in der Rechtssache C-296/22 Carglass GmbH/A.T.U Auto-Teile-Unger GmbH & Co. KG gegen FCA Italy SpA für einen bedeutenden Schritt zur Entlastung der Kfz-Betriebe beim Zugang zu Fahrzeugdaten über die OBD-Schnittstelle entschieden.

In der Zwischenzeit hat sich die Europäische Kommission (DG GROW) dem Thema angenommen und bemüht sich um eine marktgerechte Regelung. Unser ZDK hat intensive Gespräche mit verschiedenen Stakeholdern wie Verbänden und politischen Entscheidungsträgern zu dieser Thematik geführt sowie die Interessen der Mitglieder aktiv bei der Europäischen Kommission eingebracht, welche nun das Gesetzgebungsverfahren eröffnet hat.

Mit der Initiative der Europäischen Kommission sollen Maßnahmen zu Cybersicherheit und Zugangskontrollen präzisiert werden, die Fahrzeughersteller im Zusammenhang mit der On-Board-Diagnose- sowie Reparatur- und Wartungsinformationen bei ihren Fahrzeugen anwenden. Außerdem werden Anforderungen eingeführt mit denen sichergestellt werden soll, dass der Artikel 61 der Typgenehmigungsverordnung (EU) 2018/858 angesichts der jüngsten technischen und rechtlichen Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Cybersicherheit, weiterhin wirksam bleibt.

Der ZDK setzt sich intensiv für eine marktgerechte und harmonisierte

Lösung ein, die es allen Marktteilnehmern - insbesondere Werkstätten und Autohäusern – auch weiterhin ermöglicht, den Zugang zur OBD-Schnittstelle uneingeschränkt nutzen zu können.

Die Kernforderungen zum Zugang zu On-Board-Diagnose-Informationen sind wie folgt:

- Erweiterung des SERMI-Verfahrens zur Vereinheitlichung der Autorisierung und Authentifizierung für Unternehmen und deren Personal zum Zugang von Daten und Funktionen im Fahrzeug inklusive einer Anpassung der Registrierungskriterien.
- Harmonisierte Prozesse für die An- und Einbindung von Diagnosegeräten und -software für den Zugang der Daten und Funktionen im Fahrzeug.
- Einbindung Dritter in die Prozesse des Cybersecurity-Management-Systems der Fahrzeughersteller sowie verpflichtende Herausgabe notwendiger Informationen für die Entwicklung von cybersicheren Kfz-Ersatzteilen.

Zudem besteht im Rahmen des delegierten Rechtsakts die Möglichkeit, weitere Punkte zu erwirken, die den klaren Bezug zu Reparatur- und Wartungsinformationen sowie On-Board-Diagnose-Informationen haben. Der ZDK hält insbesondere die Informationen zu Fahrassistenzsystemen und Traktionsbatterien für nachbesserungswürdig.

Berufsbildung / Weiterbildung

Tipps und Handlungsempfehlungen zur Gewinnung von Azubis

Immer mehr Nachwuchskräfte brechen Bewerbungen ab, weil Betriebe zu langsam reagieren oder zu wenig Wertschätzung zeigen. Worauf Unternehmen achten sollten, um junge Talente für sich zu gewinnen, zeigt der Trendence Trend Report „Ausbildung 2024“.

Fast ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in Deutschland brechen ihre Bewerbungen ab, nachdem sie die Unterlagen verschickt haben. Hauptgrund: Die Personalverantwortlichen antworten ihnen nicht oder nicht schnell genug. Zu diesem Ergebnis kam das HR-Marktforschungsunternehmen Trendence, das deutschlandweit 1.823 Schülerinnen und Schüler befragt hat.

Betriebe reagieren zu langsam

Fast ein Viertel der angehenden Azubis beklagt, dass sich Unternehmen zu spät zurückgemeldet haben. Ein ebenfalls knappes Viertel hat die Erfahrung gemacht, dass Arbeitgebende gar nicht auf ihre Bewerbung reagiert haben. Ein gutes Fünftel hätte sich Antworten auf Rückfragen zum nächsten Schritt im Bewerbungsverfahren gewünscht.

Fast die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler erwartet, dass Betriebe den Eingang der Bewerbung innerhalb von ein bis drei Tagen bestätigen. 6,5 Prozent davon finden gar, dass die Eingangsbestätigung schon am Folgetag da sein sollte. Etwas weniger als die Hälfte hält eine Reaktionszeit von bis zu einer Woche als angemessen. Danach schwindet die Geduld potenzieller Azubis deutlich: Gerade mal 6,4 Prozent sind damit zufrieden, wenn sich Unternehmen zwei bis drei Wochen Zeit lassen, um auf eine Bewerbung zu reagieren.

Tipp: Bewerbungsprozess anpassen

Laut Trendence Umfrage werden nur diejenigen den Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte gewinnen, die den Bewerbungsprozess als Dienstleistung verstehen. Schließlich sind es die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für die Betriebe entscheiden – nicht umgekehrt.

Wer die junge Zielgruppe erreichen möchte, sollte seinen kompletten Bewerbungsprozess unter die Lupe nehmen und gegebenenfalls anpassen:

- Bewerbungshürden abbauen
- das Unternehmen offen und authentisch präsentieren
- automatische Eingangsbestätigungen nutzen
- Bewerbende während des gesamten Prozesses regelmäßig auf dem Laufenden halten

Tempo statt Sorgfalt

Nicht nur in punkto Reaktionszeit der Betriebe ist das Tempo entscheidend. Auch beim Erstellen der eigenen Bewerbungsunterlagen wenden viele Schülerinnen und Schüler wenig Zeit auf: Mehr als ein Viertel der Bewerbenden nimmt sich maximal zehn Minuten dafür. Knapp die Hälfte investiert bis zu 30 Minuten, um Anschreiben und Lebenslauf zu erstellen sowie Zeugnisse anzuhängen.

Das macht den gesamten Prozess zu einem überaus schnellen und vielleicht auch weniger sorgsamem Kommunikationsaustausch. Personalverantwortliche sollten ihre Erwartungen entsprechend anpassen und einen gewissen Pragmatismus der jungen Bewerbenden einkalkulieren. Schließlich können viele Unternehmen ihre Ausbildungsplätze nicht oder nur teilweise besetzen, weil es zu wenig qualifizierte junge Menschen gibt. Vor diesem Hintergrund können die Kandidatinnen und Kandidaten entsprechend anspruchsvoll auftreten.

Azubis wollen wertgeschätzt werden

Dieser Zusammenhang scheint aber noch nicht allen klar zu sein. Zahlreiche Arbeitgeber tragen durch einen schlampigen und nicht immer sorgsamem Umgang mit Bewerbungen selbst dazu bei, dass sie potenzielle Azubis frühzeitig verlieren.

Dabei wäre ein wertschätzender und transparenter Umgang während des gesamten Prozesses für die Bewerbenden extrem wichtig. Selbst wenn sie am Ende ein Ausbildungsangebot erhalten, lehnt jede und jeder zweite (55,4 %) es ab, weil sie sich im Vorfeld nicht ausreichend wertgeschätzt gefühlt haben.

Wenn Sie mehr zum Thema „Ausbildung 2024“ lesen möchten, können Sie sich den Trendence Trend Report kostenfrei herunterladen.

Betriebswirtschaft / Steuern

Gemeinschaftsdiagnose #2-2024 – Herbstgutachten

Die führenden Wirtschaftsinstitute haben ihr Herbstgutachten vorgelegt und stellen fest, dass die deutsche Wirtschaft weiterhin stagniert, jedoch eine leichte Erholung in den nächsten Quartalen einsetzen dürfte. Das Herbstgutachten zur Analyse und Prognose der wirtschaftlichen Lage in Deutschland wurde von der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, der zahlreiche Wirtschaftsforschungsinstitute angehören, vorgelegt. Das 149. Gutachten trägt den Titel „Deutsche Wirtschaft im Umbruch – Konjunktur und Wachstum schwach“.

Die fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute sehen die Wirtschaft in Deutschland weiter unter Druck. In ihrem Herbstgutachten erwarten sie einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,1 Prozent für das Jahr 2024 und revidieren damit ihre Frühjahrsprognose, welche ein Wachs-

tum von 0,1 Prozent vorhersagte, um 0,2 Prozentpunkte nach unten. Die Wirtschaftsexperten stellen fest, dass neben den konjunkturellen Problemen auch der Strukturwandel, insbesondere Dekarbonisierung, Digitalisierung und der demografische Wandel, die deutsche Wirtschaft belastet. Besonders betroffen ist hierbei das Verarbeitende Gewerbe, deren Wettbewerbsfähigkeit durch starke Konkurrenz aus China und hohen Energiekosten unter Druck geraten ist. Dies führt darüber hinaus zu einer anhaltenden Investitionsschwäche, die durch ein hohes Zinsniveau und hohe wirtschafts- und geopolitische Unsicherheiten weiter verstärkt wird. Auch die Konsumzurückhaltung der privaten Haushalte belastet die Wirtschaft zusätzlich.

In den nächsten Jahren prognostizieren die Experten eine leichte Erho-

Betriebswirtschaft / Steuern

Fortsetzung von Seite 10

lung für die deutsche Wirtschaft, die jedoch langsamer einsetzt als ursprünglich angenommen. Im Jahr 2025 wird ein Wirtschaftswachstum von 0,8 Prozent vorhergesagt und für das Jahr 2026 ein Wachstum von

1,3 Prozent. Die prognostizierte Erholung wird hierbei vorrangig durch eine Belebung des privaten Konsums und durch günstigere Finanzierungsbedingungen getragen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung für kleine und mittlere Kfz-Betriebe leicht gemacht

Ein Bündnis der Spitzenverbände der Kfz-Instandsetzungsbranche haben einen branchenspezifischen Nachhaltigkeitsberichtsstandard entwickelt, um den besonderen Anforderungen der Branche gerecht zu werden.

Ein Bündnis der Spitzenverbände der Kfz-Instandsetzungsbranche (Bundesverband Fahrzeuglackierer (BFL) im Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz, Bundesverband der Partnerwerkstätten e.V. (BVdP), Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK), Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik e.V. (ZKF) haben einen branchenspezifischen Nachhaltigkeitsberichtsstandard entwickelt, um den besonderen Anforderungen der Branche gerecht zu werden. Der Berichtsstandard wurde seit September 2023 unter dem Dach der Interessengemeinschaft für Fahrzeugtechnik und Lackierung e.V. (IFL) entwickelt und im Rahmen der IFL-Mitgliederversammlung am 3. September 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Kfz-Werkstätten sind als kleine und mittlere Unternehmen (KMU) generell nicht dazu verpflichtet, Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen. Als Teil der Wertschöpfungskette von berichtspflichtigen Unternehmen sehen sich die Betriebe allerdings damit konfrontiert, dass sie Daten zu

ihrer Nachhaltigkeit gegenüber ihren Geschäftspartnern angeben müssen. Auch Banken fordern zunehmend Handwerksbetriebe dazu auf, Auskunft über die Nachhaltigkeit des Unternehmens zu geben.

Dafür wird auf europäischer Ebene ein Berichtsstandard für KMU entwickelt, der sogenannte VSME-Standard. Der Berichtsstandard der Kfz-Verbände ergänzt den künftigen VSME um branchenspezifische Aspekte, um den Besonderheiten des Kfz-Handwerks gerecht zu werden. Damit gewährleistet die Initiative der Kfz-Verbände die vollumfängliche Anschlussfähigkeit an aktuelle und zukünftige europäische Standards. Der Standard für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Kfz-Verbände soll verhindern, dass beispielsweise für jeden Geschäftspartner ein separater Fragebogen ausgefüllt werden muss. So setzen sich die Verbände auch aktiv dafür ein, dass der VSME und die zusätzlich definierten branchenspezifischen Besonderheiten von allen berichtspflichtigen Unternehmen in der Kfz-Branche anerkannt werden.

Um die Nachhaltigkeitsberichte anhand der nun erarbeiteten Standards auch praktikabel erstellen zu können, wird an einer passgenauen Lösung für kleine und mittlere Kfz-Betriebe gearbeitet, die baldmöglichst präsentiert werden soll.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Digitalisierung

Medienpreis „Blauer Kalligraph“ im Kfz-Gewerbe verliehen

Der renommierte Medienpreis „Blauer Kalligraph“ wurde am 9. September auf der ZDK-Bundestagung in Frankfurt am Main verliehen. Der vom Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) und Fuchs Lubricants Germany gestiftete Preis würdigt herausragende Öffentlichkeitsarbeit in den Kfz-Landesverbänden und -Innungen.

Goldener Kalligraph für restauriertes Servicemobil

Den ersten Platz belegte Michael Schneider, Obermeister der Kfz-Innung Sachsen-West/Chemnitz, mit der Restaurierung des ZDK-Servicemobils. Der 50 Jahre alte Mercedes-Benz 408, liebevoll „Carli“ genannt, wurde von einem ehemaligen Feuerwehrfahrzeug zu einem multifunktionalen „Show-Car“ umgebaut. Es dient nun als Blickfang bei Messen und Veranstaltungen, ausgestattet mit Werkzeugen, Möbeln und sogar einer Bierzapfanlage.

Silber für die Nordic Motor Show

Den zweiten Platz sicherten sich Michael Kahl und Jan-Nikolas Sonntag vom Kfz-Landesverband Schleswig-Holstein für die Organisation der

Nordic Motor Show. Die Automobilmesse in Neumünster bot neben einer „Schrauberarena“ auch Wettbewerbe für Auszubildende und Präsentationsmöglichkeiten für regionale Autohäuser.

Bronze für Frauen-Workshop

Martin Krohn, Präsident des Kfz-Landesverbands Hamburg, erhielt den dritten Preis für seinen Werkstatt-Workshop speziell für Frauen. Die Veranstaltung am Internationalen Frauentag 2024 vermittelte praktisches Wissen rund ums Auto und soll künftig fortgeführt werden.

ZDK-Präsident Arne Joswig betonte die Bedeutung solcher Initiativen für die Nachwuchsgewinnung im Rahmen der Fachkräftestrategie „10.000 plus“. Die Preisverleihung erfolgte nach einer Vorstellung der Projekte und einem Online-Voting der Tagungsteilnehmer.



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Digitalisierung

Neue Social-Media-Kampagne: „Elektrisch ist einfach“

Angesichts der dramatischen Einbrüche bei den Zulassungen von batterieelektrischen Fahrzeugen will der Zentralverband Deutsches Kfz-Gewerbes (ZDK) mit einer neuen Kampagne „Elektrisch ist einfach“ Neugierde für die Elektromobilität gerade bei jungen Menschen wecken. „Mit der Kampagne „Elektrisch ist einfach“ wollen wir das Thema Elektromobilität auf eine informative und humorvolle Art und Weise gerade für junge Menschen attraktiv machen. Wir sehen uns hier momentan in einer Vorreiterrolle“, so ZDK-Präsident Arne Joswig bei der Vorstellung der Kampagne gegenüber dem Messepublikum auf der Messe Automechanika in Frankfurt/Main, der weltweit größten Aftermarket Messe der Automobilwirtschaft und ihrer Zulieferer.

Die neue Social-Media-Kampagne soll vor allem junge Menschen für das Thema Elektromobilität begeistern, ihnen viele Fragen rund ums Fahren, Laden und Technik beantworten und Vorbehalte abbauen. Auf den Plattformen TikTok, Instagram, X (ehemals Twitter) und Facebook begleitet die Influencerin Kim Truckenbrodt die User auf einer spannenden Entdeckungsreise rund um die E-Mobilität. Die ersten vier Clips der Kampagne sind bereits auf den Social-Media-Kanälen und der Website des ZDK abrufbar. Insgesamt werden vorerst 20 Videoclips bis Jahresende im Rahmen der Kampagne produziert. „Die Politik muss jetzt für die richtigen Rahmenbedingungen sorgen, denn das kommende Jahr wird das Jahr der Entscheidung, ob nun die Elektromobilität hoppt oder floppt“, so Joswig abschließend.

Der ZDK stellt in einem Fünf-Punkte-Programm Forderungen auf, die zum Erfolg führen sollen.

Hierzu gehören:

- 1.) Ausbau der Ladeinfrastruktur, gerade auch in Wohngebieten, da die wenigsten Haushalte über eigene Garagen und Stellplätze für eine eigene Wallbox verfügen. Hierzu gehört beispielsweise das einfach zu realisierende „Laternenladen“ mit geringem Ladestrom für längere Parkzeiten.
- 2.) Günstige Stromtarife für Ladestrom. Angesichts der im europäischen Vergleich sehr hohen Stromkosten in Deutschland müssen zumindest die Ladetarife dauerhaft deutlich gesenkt werden, um diese neue Mobilitätsform anzureizen.
- 3.) Kostenfreies Parken für Elektrofahrzeuge durch Kommunen und Gemeinden, um zusätzliche Anreize für Elektromobilität in Innenstädten zu schaffen.
- 4.) Fortführung der Spreizung der Dienstwagensteuer nach Antriebsarten, nämlich für BEV (0,25%) und PHEV (0,5%), um Anreize zur Flottenerneuerung durch elektrische Antriebe langfristig sicherzustellen.
- 5.) Wiederaufnahme einer Förderung von Elektrofahrzeugen, insbesondere für junge Menschen, die am Anfang ihrer beruflichen Karriere und Ausbildung stehen und auf Automobilität angewiesen sind.

Versicherungen / Rahmenabkommen / Mitgliedervorteile

Im Berufsleben besser mit Anwalt

Der gewerbliche Rechtsschutz ist existenzsichernd und hilft, der Fürsorgepflicht als Arbeitgeber nachzukommen.

Versicherter Personenkreis

- Versicherungsschutz auch für Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Berufsausübung
- Versicherungsschutz im privaten Bereich, Lebenspartner sowie Kinder
- Rechtsschutz für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Leistungshighlights:

- Schon nach 2 Monaten Versicherungsschutz; bei Versicherungsverwechsel keine Wartezeit
- Deckungssumme unbegrenzt
- Gerichtskosten, Zeugengelder, Sachverständigengebühren und Vollstreckungskosten
- Exklusiv für Rechtsschutzkunden im XXL-Baustein mit enthalten:

- JURCASH-Inkassoservice fordert unbezahlte, fällige und unstrittige Rechnungen durch ein seriöses Inkassounternehmen ein, auch für Vermieter
- Paket Vorsorge für den privaten Lebensbereich: Erstellung und Beratung von Vorsorgeverfügungen (Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung)
- Unternehmervorsorgevollmacht für den als Versicherungsnehmer genannten Inhaber/Geschäftsführer
- Paket Reputation und Rezensionen gegen schädigende Einträge im Internet.
- Reputations-Check mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet

Interessenten wenden sich an:

Andreas Konietzny, Volker Schulemann
 Generalagenturen für das Kfz-Gewerbe im Agenturverbund
 Tel.: 0711 230850-60
 andreas.konietzny@nuernberger-automobil.de
 volker.schulemann@nuernberger-automobil.de